

Ort, Datum: _____



SCHÜTZENVEREIN

ECKNACHTALER
TÖDTENRIED e.V.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Gemäß § 27 Abs. 3 WaffG

Hiermit erklären wir unser Einverständnis dass unsere Tochter / unser Sohn...

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____ Geburtsort: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon-Nr.: _____

...bis auf Widerruf, an den vom Schützenverein „**Ecknachtaler Tödtenried e.V.**“ angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Wir weisen den Verein darauf hin, folgende Krankheiten / Beschwerden unserer Tochter / unseres Sohnes zu berücksichtigen: (z.B. Allergien, Atembeschwerden, Herz-Kreislaufproblemen, Trommelfellschäden, usw.)

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

Hinweis: Die Einverständniserklärung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aus bestimmten Gründen nur einem Elternteil oder amtlichen Vormund zu, dann genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.

§ 27 Waffengesetz (WaffG)

AUSZUG

Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (z. B. CO₂) gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen.

Der in Satz 1 genannten besonderen Obhut bedarf es nicht beim Schießen durch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

1. Schützenmeister Blumenweg 2
Manfred Horgai 86577 Tödtenried
Tel. 08258 531

Sportleiter Rosenweg 3
Anton Huber 86577 Tödtenried
Tel. 08258 1473

Bankverbindung Adelzhausen-Sielenbach eG
Raiffeisenbank IBAN DE94 7206 9002 0000 5588 69
BIC GENODEF1ADZ

mail@ecknachtaler-toedtenried.de
www.ecknachtaler-toedtenried.de